



KOMMISSION 5

Aufgaben des Staates II Raumentwicklung und natürliche Ressourcen

Erste Lesung

Minderheitsbericht *Art. 505 Abs. 1 (Land- und Forstwirtschaft)*

Unterzeichnende:

- Jean-Daniel Nanchen (Les Verts et citoyens)
- Géraldine Granges Guenot (UDC & Union des citoyens)
- Peter Burri (Zukunft Wallis)
- Vincent Luyet (Appel Citoyen)

08.07.2021

A. Einleitung, allgemeine Erwägungen

Die landwirtschaftlichen Flächen im Wallis stehen unter grossem Druck. In dicht besiedelten Gebieten, insbesondere im Rhonetal, wo sich die Landnutzungsansprüche überschneiden, teilen sich Wohn-, Gewerbe-, Verkehrs-, Freizeit-, Natur- und Landwirtschaftsflächen einen begrenzten Raum. Die Raumplanung spielt bei dieser Verteilung eine zentrale Rolle, da ihre Hauptaufgabe darin besteht, die Grenzen klar zu definieren und eine möglichst ausgewogene Entwicklung zu erreichen. Ein Grossteil der besten landwirtschaftlichen Flächen befindet sich in der Rhoneebene. Die landwirtschaftlichen Flächen in den Seitentälern und auf den Alpen sind zunehmend von der Aufgabe bedroht. Es handelt sich um schwer zu bewirtschaftende Gebiete, die am stärksten vom scheinbar unaufhaltsamen Strukturwandel in der Landwirtschaft mit immer weniger Höfen und Landwirtinnen und Landwirte betroffen sind. Dies sind auch Gebiete, die für die Landschaft, die Biodiversität, den Tourismus und die lokale Bevölkerung als Erholungs- und Identitätsfaktor von zentraler Bedeutung sind. Der Minderheitsantrag der Kommission möchte daher die Bedeutung der Gesamtmenge an landwirtschaftlichen Flächen betonen, obwohl klar ist, dass es nicht darum gehen kann, eine garantierte Menge an solchen Flächen festzulegen. Stattdessen ginge es unter anderem darum, die Rahmenbedingungen in Richtung mehr Flexibilität zu ändern, so dass Bewirtschaftungsregeln nicht automatisch unumkehrbar sind, wie es beim Waldgesetz und der Kontrollpraxis bei Direktzahlungen der Fall ist. Bei der Ansiedlung von Landwirten in für die Landwirtschaft gefährdeten Gebieten müssen Kanton und Gemeinden helfen, administrative Hindernisse zu beseitigen.

Die Rückmeldungen in der Vernehmlassung der institutionellen Akteure der Walliser Landwirtschaftskammer zum Boden, einer begrenzten natürlichen Ressource, und die der Dienststelle für Landwirtschaft, die die Erhaltung der Qualität und Quantität der landwirtschaftlichen Böden rät, unterstützen diesen Minderheitenbericht. Zudem ist anzumerken, dass der Walliser Staatsrat laut dem in der Nouvelliste vom 18. Juni 2021 veröffentlichten Artikel ein interdepartementales Kompetenzzentrum geschaffen hat, insbesondere zum Schutz der landwirtschaftlichen Flächen, aufgrund des Drucks auf den Boden.

B. Vorschläge und Erwägungen der Minderheit

1. Artikel 505 Absatz 1 Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Die Minderheit der Kommission 5 beantragt, den Absatz 1 des Artikels 505 wie folgt zu ergänzen:

Art. 505 Landwirtschaft und Forstwirtschaft

¹ Der Kanton trägt zum Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit bei, indem er attraktive Rahmenbedingungen sicherstellt und die Qualität und Quantität der landwirtschaftlichen Flächen bewahrt.

² ...

³ ...

Dieser Vorschlag wurde von der Mehrheit der Kommission mit 7 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Die Diskussion konzentrierte sich darauf, ob die Quantität und Qualität der landwirtschaftlichen Böden bewahrt werden soll oder nicht. Es kristallisierten sich vier Hauptpositionen heraus:

1. Diese Begriffe sind bereits in Absatz 1 durch den Begriff «Erhalt» enthalten.
2. Die Menge des Bodens ist wichtig, da landwirtschaftliche Flächen nur etwa 20 Prozent der Fläche des Kantons ausmachen.
3. Für die Biodiversität ist die Menge der landwirtschaftlichen Flächen von Bedeutung.
4. Diese Konzepte sollten im Zusammenhang mit der Raumplanung behandelt werden, was nicht ausdrücklich gemacht wurde.

Der Berichterstatter der Minderheit: **Jean-Daniel Nanchen**